



## Merkblatt für die Vergabe

*Genderhinweis:*

*Im Interesse der Lesbarkeit wurde nur die männliche Formulierung verwendet. Alle Geschlechter sind jedoch gleichermaßen angesprochen – w/m/d.*

### 1. Wer sind die Preisträger?

Der Klimaschutzpreis wird vom Landkreis Straubing-Bogen, der Stadt Straubing und der Sparkasse Niederbayern-Mitte grundsätzlich jährlich ausgelobt.

### 2. Wer kann sich bewerben?

Bewerben kann sich grundsätzlich jeder Klimaschutz-Akteur, welcher nachfolgenden Kategorien zugeordnet werden kann und seinen Sitz des Unternehmens/der Einrichtung bzw. seinen Wohnsitz in der Region Stadt Straubing oder Landkreis Straubing-Bogen hat.

- Privatpersonen
- Wirtschaft, Gewerbe
- Vereine, Verbände
- Bildungseinrichtungen, soziale Einrichtungen
- Kommunen
- Nachwuchsförderung

### 3. Was sind die Bewerbungskriterien?

Jedes bürgerschaftliche, unternehmerische oder wissenschaftliche Engagement, welches mit vorbildlichen Maßnahmen oder Initiativen zum Klima- und Umweltschutz in der Region Straubing · Straubing-Bogen einen Beitrag leistet, ist grundsätzlich bewerbungsfähig.

Die Kriterien sind insbesondere:

- Relevanz für den Klimaschutz in der Region
- Innovationsgehalt
- Vorbildcharakter
- Praxisbezug bzw. bei neuen Projekten bzw. Ansätzen der Realisierbarkeit

#### 4. **Wie bewerbe ich mich?**

Am *Klimaschutzpreis Straubing Stadt & Land* Interessierte bewerben sich mittels vollständig ausgefülltem Bewerbungsformular und ausführlichen Bewerbungskonzept/-unterlagen. Die Bewerbungsunterlagen sind grundsätzlich digital beim Landratsamt Straubing-Bogen über die Cloud des Landkreises Straubing-Bogen einzureichen.

[https://landkreis-straubing-bogen.ftapi.com/submit/klimaschutz\\_landkreis\\_straubing\\_bogen\\_de](https://landkreis-straubing-bogen.ftapi.com/submit/klimaschutz_landkreis_straubing_bogen_de)

In Ausnahmefällen kann die Bewerbung auch schriftlich in Papierform erfolgen. Diese ist sodann an nachfolgende Adresse fristgerecht zu senden:

Landratsamt Straubing-Bogen  
Klimaschutz  
Frau Maria Schießl

Leutnerstraße 15  
94315 Straubing

#### 5. **Wer entscheidet über die Vergabe?**

Die Vergabe des *Klimaschutzpreis Straubing Stadt & Land* erfolgt durch ein Auswahlgremium, das aus dem Oberbürgermeister der Stadt Straubing, dem Landrat des Landkreises Straubing-Bogen sowie dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Niederbayern-Mitte besteht.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### 6. **Wie hoch ist der Klimaschutzpreis?**

Der *Klimaschutzpreis Straubing Stadt & Land* ist mit jährlich 6.000,- EUR dotiert. Er kann auch auf mehrere Bewerber verteilt oder nur zu einem Bruchteil vergeben werden. Kommunen erhalten kein Preisgeld.

#### 7. **Wie erhalte ich den Klimaschutzpreis?**

Der Leiter des Auswahlgremiums bestimmt in Abstimmung mit den Gremiumsmitgliedern Ort, Zeit und Rahmen der Aushändigung des Preises an den Preisträger.

#### 8. **Wie oft kann ich mich bewerben?**

Interessierte können sich wiederkehrend bewerben. Wurde ein Projekt/eine Initiative mit einem Klimaschutzpreis ausgezeichnet, ist eine erneute Bewerbung nicht mehr zulässig.

#### 9. **Wer steht mir bei Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung?**

Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Straubing-Bogen - Klimaschutzmanagement,  
Frau Maria Schießl

Telefon: 09421/973-553

Email: [klimaschutzmanagement@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:klimaschutzmanagement@landkreis-straubing-bogen.de)